

**Niederschrift
über eine Sitzung des Stadtrates der Stadt Landsberg
in öffentlicher Sitzung**

Datum: 07.10.2021 Zeit: 17.00 Uhr bis 20.21Uhr

Ort: Bürgerhaus Zur Sonne, Sietzsch

J. Brünnel	anwesend	B. Bunge	anwesend
E. Creutzmann	anwesend	L. Däumler	anwesend
<i>L.-M. Henjes</i>	<i>abwesend</i>	F. Hübner	anwesend
M. Kleppel	anwesend	U. Marquardt	anwesend
Ch. Kupski	anwesend	<i>R. Milzsch</i>	<i>abwesend</i>
F. Meinhardt	anwesend	L. Müller	anwesend
<i>M. Müller</i>	<i>abwesend</i>	St. Müller	anwesend
<i>H. Oehlschlegel</i>	<i>abwesend</i>	Dr. Ch. Raschke	anwesend
<i>J. Rausch</i>	<i>abwesend</i>	G. Scheuerle	anwesend
C. Schaaf	anwesend	W. Seidowski	anwesend
E. Schmidt	anwesend	Ch. Tessmann	anwesend
F. Stolzenberg	anwesend	Dr. F. Weidt	anwesend
E. Weidinger	anwesend	Ch. Zeigermann	anwesend
<i>A.-J. Wolff</i>	<i>abwesend</i>		
A. Werner	anwesend		

Ortsbürgermeister/in:

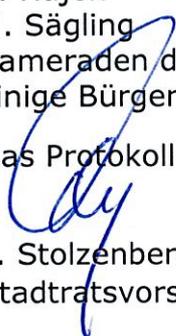
<i>R. Bunk</i>	<i>abwesend</i>	D. Heldt	anwesend
<i>W. Howe</i>	<i>abwesend</i>	M. Leiter	anwesend

Gäste:

D. Moron-Wernicke	Stadt Landsberg
J. Moron	Stadt Landsberg
K. Dögel	Stadt Landsberg
J. Regge	Stadt Landsberg
M. Holesovsky	Stadt Landsberg
B. Hajek	Stadt Landsberg (Protokollantin)
M. Sägling	Stadtwehrleiter

Kameraden der FFW
einige Bürger

Das Protokoll umfasst die Seiten 1 – 20 Seiten.


F. Stolzenberg
Stadtratsvorsitzender


B. Hajek
Protokollantin

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung
4. Beantragung Rederecht: Herr Marcus Sägling
5. Bestätigung des Sitzungsprotokolls öffentlicher Teil vom 26.08.2021
6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.08.2021
7. Einwohnerfragestunde
8. Beantwortung / Informationen Anfragen Einwohnerfragestunde 26.08.2021
9. Informationen aus der Verwaltung
10. Informationen aus den Ausschüssen
11. Beschlussvorlage: Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Landsberg – Schulbezirkssatzung
12. Beschlussvorlage (Verwaltung): Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Landsberg (rechtswirksam seit 09.05.2018) – Aufstellungsbeschluss
13. Beschlussvorlage: Genehmigung Budgetumbuchung
14. Beschlussvorlage (Verwaltung): Entwurf der 3. Ergänzungsvereinbarung ODV v. 2001, L143, OD Landsberg
15. Beschlussvorlage (Verwaltung): 4. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung der Stadt Landsberg zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Fuhne/Ziethe“, „Untere Saale“ und „Mulde“ - Gewässerumlagesatzung
16. Beschlussvorlage (Verwaltung): Bau- und Finanzierungsvereinbarung WAZV Saalkreis, Bau einer Niederschlagswasserkanalisation, Landsberg OT Hohenthurm, südlicher Abschnitt 2 – Am Birkenweg
17. Beschlussvorlage (Verwaltung): Bau- und Finanzierungsvereinbarung WAZV Saalkreis, Bau einer Mischwasserkanalisation, Landsberg OT Hohenthurm, Siedlungsweg
18. Beschlussvorlage (Verwaltung): Bebauungsplan Nr. 5 BP 13 „Gewerbegebiet II am Flugplatz Halle-Oppin, OT Oppin – Aufstellungsbeschluss
19. Beschlussvorlage (Verwaltung): Neubau Wohnquartier Q 5; Errichtung von 3 Wohngebäuden mit betreuten Wohnungen, Sozialstation und Tagespflege, Bahnhofstraße, OT Landsberg
20. Beschlussvorlage (Verwaltung): Grundsatzbeschluss zum Abschluss von Nutzungsverträgen über Sportstätten der Stadt Landsberg
21. Beschlussvorlage: Ausschreibung und Erwerb eines Großtanklöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Gollma
22. Beschlussvorlage (Verwaltung) Grundsatzbeschluss – Erweiterung Gewerbegebiet II Landsberg
23. Beschlussvorlage (Verwaltung): Beschluss über die Einlegung eines Rechtsmittels gegen die Anordnung der Kommunalaufsicht
24. Beschlussvorlage (Verwaltung): Abstufung einer Gemeindestraße zur sonstigen öffentlichen Straße
25. Anfragen Stadträte und Ortsbürgermeister/innen

Punkt 1 Begrüßung und Eröffnung

Der Stadtratsvorsitzende Herr Stolzenberg eröffnet die Sitzung und begrüßt die Bürgermeisterin, alle anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister, Gäste, Bürgerinnen und Bürger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Punkt 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit mit 18 von 28 Stadträten wurde durch Herrn Stolzenberg festgestellt.

Punkt 3 Bestätigung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Auf Grund der umfangreichen Tagesordnung ist vorgesehen, den öffentlichen Teil um 20.30 Uhr zu unterbrechen, um wichtige Tagesordnungspunkte des nicht öffentlichen Teils zu behandeln. Hiernach wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Änderungsantrag:

Herr Seidowski beantragt, das Rederecht von Herrn Sägling zu begrenzen auf die Beantwortung von Anfragen durch Mitglieder des Stadtrates, da das Thema ausführlich in der Beschlussvorlage beschrieben ist.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag:

5 Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Frau Bunge, Frau Creutzmann, Herr Meinhardt kommen um 17.05 Uhr zur Sitzung hinzu. Die Beschlussfähigkeit ist 21 Stadträten gegeben.

Punkt 4 Beantragung Rederecht: Herr Marcus Sägling

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen

Wurde im Rahmen des TOP 21 entschieden.

Punkt 5 Bestätigung des Sitzungsprotokolls öffentlicher Teil vom 26.08.2021

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen

Punkt 6 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 26.08.2021

Herr Stolzenberg informiert über die Bekanntmachungen.

Punkt 7 Einwohnerfragestunde

Da keine Anfragen durch Einwohnerinnen und Einwohner gestellt werden, wird diese sogleich wieder geschlossen.

Die Sitzung wird für 5 Minuten auf Grund technischer Probleme (nicht vorhandenes WLAN) unterbrochen.

Punkt 8 Beantwortung / Informationen Anfragen Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Anfragen aus der Einwohnerfragestunde vom 26.08.2021 vor.

Punkt 9 Informationen aus der Verwaltung

Frau Werner informiert:

Am 25.03.2021 wurde durch den Stadtrat ein Beschluss gefasst zur Umschuldung in Höhe von ca. 2,3 Mio. €. Fünf Angebote lagen insgesamt vor. Das Angebot der Deutschen Kreditbank AG wurde angenommen mit 0,62 % für die gesamte restliche Laufzeit, so dass der Kredit zum Ende der Laufzeit abgegolten ist.

Ordnungsamt: Der Fördermittelantrag für das HLF 10 in Peißen wurde positiv beschieden. Die Stadt erhält eine Zuwendung in Höhe von 145.000 €. Diese Summe fließt in das HH-Jahr 2022 ein.

Antragstellung Sirenenförderung: Die Stadt Landsberg beantragte eine Zuwendung für einen Sirenenneubau in Zwebendorf. Hierfür wird die Stadt eine Zuwendung in Höhe von 17.350 € für erhalten. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 90.000 €. Frau Schröpfer informierte Frau Werner, dass mit der Umsetzung der Maßnahme unverzüglich begonnen wird.

Winterdienst: Seit Anfang Juni werden Gespräche / Verhandlungen mit Unternehmen geführt. Anfragen wurden an 15 Unternehmen gestellt. Ein Großteil der Unternehmen, welche bisher die Dienstleistungen übernommen hatten, erteilten jedoch eine Absage und begründeten dies mit den schlechten Straßenverhältnissen. Lediglich eine Firma hat sich Bedenkzeit erbeten. Des Weiteren muss erwähnt werden, dass Mittel, welche komplett für den Winterdienst eingestellt wurden, bereits im Februar aufgebraucht sind. Einige Maßnahmen, welche für die Straßenreinigung eingeplant wurden, werden umgelegt werden müssen.

Die Anfrage zu ausrangierten Feuerwehrfahrzeugen in Sietzsch beantwortet Frau Werner dahingehend, dass ein Sachverständigengutachten angefertigt wurde und anschließend die Ausschreibung erfolgt.

Maßnahmen aus den Fachbereichen Hoch- und Tiefbau: siehe Anlage zum Protokoll

Forschungsgrabungen des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie: Diese finden aktuell an der Anlage rund um die Doppelkapelle statt. Zahlreiche Funde sind zutage getreten und es ergibt sich so ein neuer Ausblick auf die Wertigkeit der Doppelkapelle. Weitere Grabungen sind angedacht.

Beantwortung der Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte der letzten Stadtratssitzung:

Bushaltestelle Niemberg / Anfrage von Herrn Kupski: Zu diesem Sachverhalt existiert kein Beschluss, eine entsprechende Beantwortung ist Herrn Kupski im Vorfeld zugegangen.

Die Anfrage von Herrn Seidowski zum Thema Winterdienst ist mit o. g. Informationen beantwortet.

Reinigung der Straßen / Anfrage von Herrn Meinhardt: Eine Straßenreinigung ist noch offen und wird in Kürze durch Frau Schräpler angewiesen und kurzfristig realisiert.

Die Anfrage hinsichtlich ausrangierter Feuerwehrfahrzeuge wurde mit Informationen durch Frau Werner beantwortet.

Die WLAN-Zugangsdaten für den Sitzungsraum im Bürgerhaus Zur Sonne in Sietzsch sind allen Stadträtinnen und Stadträten zugegangen. Die technischen Voraussetzungen sowie die Durchführbarkeit wurden getestet. Die heute vorhandenen Probleme werden geprüft.

Rhythmus Stadtratssitzungen ab Januar 2022: Die Sitzung des Stadtrates wird zukünftig an jedem letzten Donnerstag im Monat stattfinden, darauf ausgerichtet werden alle anderen Sitzungen der Ausschüsse und Ortschaftsräte geplant. Frau Hajek bereitet einen entsprechenden Sitzungskalender vor, welcher allen Mitgliedern der Räte und Ausschüsse als Vorschlag zugehen wird.

Die Schulungen der Gremienmitglieder zum Ratsinformationssystem sind für den 21. und 25.10.2021 vorgesehen. Eine entsprechende Terminabfrage/-abstimmung wird durch Frau Hajek erfolgen.

Digitalpakt:

- Einweisung Niemberg erfolgt in der kommenden Woche
- Hohenthurm ist alles erledigt, Anfragen von Frau Hartmann werden in der kommenden Woche durch Herrn Salomon beantwortet
- Feststellung in Landsberg, dass im Managementsystem das Soforthilfeprogramm für die Laptops und Tablets für die Lehrer und Schüler in der Ausschreibung fehlte. Mit der Telekom wurde besprochen, dies in der nächsten Woche zu regulieren.

Zum Sachverhalt Bushaltestelle Niemberg ergänzt Herr Kupski, dass es einen Beschluss zum Haushalt gibt, in welchem die Bushaltestelle integriert ist. Demzufolge muss kein separater Beschluss gefasst werden. Des Weiteren sind Fördermittel beantragt worden, welche auf Grund des Haushaltsrechtes beantragt wurden. Die im Haushalt gefassten Investitionen und Daten müssen umgesetzt werden.

Punkt 10 Informationen aus den Ausschüssen

Hauptausschuss:

-

Finanzausschuss:

Ein ausgeglichener Haushalt wird vorliegen. Am 18.11.2021 kann der Haushalt im Stadtrat beschlossen werden.

Bauausschuss:

Informationen erfolgen zum jeweiligen TOP.

Ordnungsausschuss:

Fortschreibung der Risikoanalyse, Löschwasseranalyse. Herr Gülde war anwesend. Durch ihn wurde der wesentliche Gutachteranteil des Dokumentes zugearbeitet. Die vorhandenen Themen wurden intensiv diskutiert. Empfehlung an den Stadtrat und Bitte an den Finanzausschuss, Auseinandersetzung mit diesen Dokumenten, da erhebliche Kosten auf Grund der erarbeiteten Risikoanalyse auf die Stadt zukommen.

Jugend- Schule und Sozialausschuss:

Aktuell erfolgt die Beschäftigung mit den LEQs. Anschließend ist die Vorstellung im Stadtrat vorgesehen.

Kultur- und Sportausschuss:

-

Vergabeausschuss:

Informationen erfolgen zum jeweiligen TOP.

WAZV:

Seit der letzten Stadtratssitzung hat keine Verbandssitzung stattgefunden.

AZV westl. Mulde:

-

AZV Queis-Dölbau:

Eine Gebührenergachkalkulation wurde vorgenommen, das Resultat ergab eine Gebührensenkung. Der Jahresabschluss wurde festgelegt, der Geschäftsführer entlastet.

UHV Fuhne-Ziethe:

-

UHV Untere Saale:

-

UHV Mulde:

-

Flugplatzgesellschaft Halle Oppin:

-

Planungsverband Halle Saalkreis:

-

Punkt 11 Beschlussvorlage: Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Landsberg – Schulbezirkssatzung

Frau Werner informiert, dass es sich bei diesem Beschluss um eine reine Formsache handelt.

Die Tischvorlage ergab sich auf Grund eines Hinweises von Herrn Steffen Müller, dass die Begrifflichkeiten „Ortschaften“ / „Ortsteile“ konkretisiert werden mussten.

Herr Brünnel erkundigt sich, was mit der alten Satzung passiert. Lt. Frau Werner gab es keine generelle Satzung, so dass diese heute zu beschließen ist. Herr Steffen Müller ergänzt, dass es lediglich im Zusammenhang mit der Schließung der Grundschule Peißen einen Beschluss gab über die Festlegung der Grundschulbezirke.

Herr Stolzenberg verliest den Beschlusstext:

Beschluss-Nummer: 70/10/2021

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Landsberg – Schulbezirkssatzung.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Punkt 12 Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Landsberg (rechtswirksam seit 09.05.2018) – Aufstellungsbeschluss

Herr Kupski informiert, dass diese Angelegenheit im Bauausschuss und in den Ortschaftsräten besprochen wurde. Durch den Bauausschuss wird die Empfehlung der Zustimmung gegeben.

Die Seite 14 wurde korrigiert und in den vorliegenden Unterlagen ausgetauscht.

Herr Stolzenberg verliest den Beschlusstext:

Beschluss-Nummer: 71/10/2021

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt in seiner heutigen Sitzung die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Landsberg (rechtswirksam seit 09.05.2018). Das Änderungsverfahren verfolgt das Ziel der Anpassung der städtebaulichen Planungsziele entsprechend der zukünftigen, nachhaltigen Flächennutzung für mittels einer 3-stufigen Vorprüfung bestätigte 21 Flächen innerhalb des Gemeindegebietes.

Der Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Landsberg ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 13 Genehmigung Budgetumbuchung

Die Felsengaststätte liegt im Stadtsanierungsgebiet. Somit muss sich darüber verständigt werden, was konzeptionell mit dieser Gaststätte geschehen soll, beantwortet Frau Werner die Anfrage von Herrn Zeigermann, wie in dieser Angelegenheit weiter verfahren werden soll.

Herr Zeigermann merkt an, dass das Objekt ein bauliches Problem werden könnte. Aus diesem Grund muss zum Objekt perspektivisch eine Entscheidung getroffen werden. Die Budgetumbuchung ist durchaus nachvollziehbar. Dennoch sollte für das Objekt langfristig eine Planung / Machbarkeitsstudie vorgesehen werden.

Herr Kupski ergänzt, dass zahlreiche Projekte noch umgesetzt werden müssen und aus diesem Grund die Beschlussvorlage durch die Fraktion eingebracht wurde. Des Weiteren wurde im Finanzausschuss festgestellt, dass im Bereich Straßenunterhaltung Maßnahmen noch in diesem Jahr umgesetzt werden müssen.

Durch Herrn Steffen Müller wird angemerkt, dass zukünftig bei derartigen Anträgen darauf zu achten ist, dass es sich um einen Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe handelt, welche aus einem anderen Budget gedeckt wird.

Herr Stolzenberg verliest den Beschlusstext:

Beschluss-Nummer: 72/10/2021

Beschlusstext:

Der Stadtrat möge beschließen, dass die Mittel aus dem Haushaltsjahr 2021 aus der Haushaltsstelle 42.42.01.00/521118 (Felsenbadgaststätte) in Höhe von 67.000 € auf die Haushaltsstelle Allgemeine Straßenunterhaltung 54.11.01.00/522100 übertragen werden.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

TOP 14 Entwurf der 3. Ergänzungsvereinbarung ODV v. 2001, L143, OD Landsberg

Der Entwurf vorliegender Ergänzungsvereinbarung bezieht sich auf den Ausbau der Leipziger Straße. An diesem Bau sind die Straßenverkehrsbehörde, der WAZV und die Stadt Landsberg beteiligt. Für die Abstimmung ist ein Vertrag erforderlich, informiert Frau Werner.

Herr Steffen Müller erläutert zum Sachverhalt, dass der Ortschaftsrat mit angehört wurde. Der Grund der Änderung ist, dass der WAZV mit einer Maßnahme beteiligt ist. Der Ortschaftsrat hat dieser Änderung zugestimmt.

Durch Herrn Dr. Weidt wurde nach Durchsicht der Unterlagen festgestellt, dass kein Radweg mit geplant ist, des Weiteren ist zu beantworten, ob verkehrsberuhigte Maßnahmen geplant sind. Dies ist dringend erforderlich. Die gesamte Planung, welche nicht nach heutigem Stand erfolgte, ist nicht

zufriedenstellend. Es sollte darüber nachgedacht werden, das Durchfahren der zahlreichen LKW zu unterbinden bzw. zu verringern. Schwerlastverkehr darf nicht durch die Stadt Landsberg hindurchführen.

Herr Holesovsky berichtet, dass die Planung nach den gegebenen Richtlinien und heutigen Standards erfolgte. Zudem wird die Planung durch die Landesstraßenbaubehörde durchgeführt. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Verkehrszählung. Auch die Nebenbereiche werden anhand der Vorschriften geplant. Auf Grund dieser Planung ist das Fällen der Linden vorgesehen. Begründet durch Platzmangel ist ein Radweg nicht realisierbar. Für Herrn Dr. Weidt ist es unverständlich, dass durch die Behörde festgelegt wird, welcher Verkehr durch die Stadt Landsberg fließt. Hier sollte sich entsprechend gewehrt werden.

Herr Dr. Raschke erkundigt sich nach den Fußgängerüberwegen. Hier beantwortet Herr Holesovsky, dass diese beantragt, jedoch abgelehnt wurden. Auf Grund der Vorschriften, zu geringer Fußgängeranzahl und Geschwindigkeiten. Hierzu sind weitere Verkehrszählungen angedacht.

Angefragt wird das Thema Betonpflastersteine / Mehrkosten im Sanierungsgebiet von Herrn Zeigermann. Wie positioniert sich der Ortschaftsrat in dieser Angelegenheit? Herr St. Müller teilt mit, dass diese Maßnahmen im Ortschaftsrat abgelehnt wurden. Es gibt eine Vielzahl von Themen aus der Sicht des Ortschaftsrates hinsichtlich der Planung, welche noch nicht final geklärt sind und welche auch vom Ortschaftsrat nicht gewollt sind. Es hat massive Einwände gegeben gegen das Fällen der Linden. Ersatzpflanzungen sollen in Oppin erfolgen, nicht in Landsberg. Er gibt Herrn Dr. Weidt recht, dass davon auszugehen ist, dass eine „Rennstrecke“ entsteht. Herr Steffen Müller führt verschiedene Faktoren in der Planung an, welche definitiv als negativ zu betrachten sind. Was die von Herrn Holesovsky genannte Verkehrszählung angeht, muss hier ergänzt werden, dass diese zu Beginn des Lockdowns stattgefunden hat, zu einem Zeitpunkt, wo Schulen, Geschäfte etc. geschlossen waren und auch die Arbeit eingeschränkt war. Diese hatte ein überaus geringes Verkehrsaufkommen und Fußgängerfrequenz zur Folge. Zählungen der installierten Geschwindigkeitswarner ergaben einen Durchlauf in der Woche von durchschnittlich 28.500 Fahrzeugen. Er bittet allerdings darum, diese Ortsdurchfahrtsvereinbarung nicht mit der Planung bei der Entscheidungsfindung zu vermischen, da es sich hier nur um eine Vereinbarung handelt, welche beinhaltet, dass gebaut werden kann.

Wichtig ist, dass sich mit diesem Thema nochmals intensiv beschäftigt wird. Gespräche in den entsprechenden Ausschüssen sind zu führen, bekräftigt Herr Zeigermann. Es muss überlegt werden, wie und ob im Herzen unserer Stadt die LKW hindurchfahren. Bei der Planung ist hier auch die historische Geschichte der Stadt ist zu beachten. Verkehrsberuhigung im Altstadtkern ist sehr wichtig.

Die Lage der Straße ist zu prekär und auch zu wichtig für Landsberg. In der Leipziger Straße befindet sich der Kindergarten, was unbedingt Beachtung finden muss, ergänzt Herr Meinhardt. Auch er bekräftigt die Auffassung, dass sich gegen den zunehmenden Durchfahrtsverkehr der LKW gewehrt werden muss.

Herr Kupski informiert, dass der Bauausschuss dieser heute vorliegenden Beschlussvorlage zugestimmt hat. Unabhängig von dieser Beschlussvorlage sollte sich unbedingt nochmals abgestimmt werden.

Herr Stolzenberg verliest den Beschlusstext:

Beschluss-Nummer: 73/10/2021

Beschlusstext:

Der Stadtrat ermächtigt die Hauptverwaltungsbeamtin Frau Anja Werner zur Unterzeichnung der 3. Ergänzungsvereinbarung zur Ortsdurchfahrtsvereinbarung für den Ausbau der L143 Ortsdurchfahrt Landsberg.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 6 Enthaltungen

TOP 15 4. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung der Stadt Landsberg zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Fuhne/Ziehte“, „Untere Saale“ und „Mulde“ – Gewässerumlagesatzung

Frau Werner informiert, dass Zahlen ergänzt und auf die Satzung umgelegt wurden.

Herr Stolzenberg verliest den Beschlusstext:

Beschluss-Nummer: 74/10/2021

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung der Stadt Landsberg zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Fuhne/Ziehte“, „Untere Saale“ und „Mulde“ – Gewässerumlagesatzung.

Abstimmung Beschluss: 19 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 1 Enthaltung

TOP 16 Bau- und Finanzierungsvereinbarung WAZV Saalkreis, Bau einer Niederschlagswasserkanalisation, Landsberg OT Hohenthurm, südlicher Abschnitt 2 – Am Birkenweg

Herr Kupski: wurde zugestimmt. Es geht um die Zustimmung, dass die Mittel fließen können.

Herr Stolzenberg verliest den Beschlusstext:

Beschluss-Nummer: 75/10/2021

Beschlusstext:

Der Stadtrat ermächtigt Frau Bürgermeisterin Anja Werner zum Abschluss der Bau- und Finanzierungsvereinbarung für die OE Landsberg OT Hohenthurm – Am Birkenweg.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

TOP 17 Bau- und Finanzierungsvereinbarung WAZV Saalkreis, Bau einer Mischwasserkanalisation, Landsberg OT Hohenthurm, Siedlungsweg

Es wird um Erläuterung gebeten, warum heute noch Mischwasserkanäle gebaut werden müssen. Herr Holesovsky beantwortet, dass der komplette Ort Hohenthurm noch über dieses System verfügt, somit werden die Baumaßnahmen durch den WAZV in dieser Art und Weise realisiert.

Herr Scheuerle vertritt die Auffassung, dass dies der Vergangenheit angehören sollte.

Lt. Herrn Kupski hat der Bauausschuss seine Zustimmung gegeben.

Herr Stolzenberg verliest den Beschlusstext:

Beschluss-Nummer: 76/10/2021

Beschlusstext:

Der Stadtrat ermächtigt Frau Bürgermeisterin Anja Werner zum Abschluss der Bau- und Finanzierungsvereinbarung für die OE Landsberg OT Hohenthurm – Siedlungsweg.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Herr St. Müller klärt zum Sachverhalt zusätzlich auf, dass es seitens des Finanzausschuss gewollt ist, dass unter dem Aspekt der Haushaltssicherheit die Bau- und Finanzierungsvereinbarungen erst geschlossen werden, wenn die Maßnahme abgeschlossen ist. Zuvor wird selbstverständlich abgestimmt, ob gebaut wird. In den vergangenen Jahren wurden Gelder gebunden, die zum Teil viel höher veranschlagt wurden. Die Praxis ist in Abstimmung mit dem WAZV so beabsichtigt, immer erst zu bauen, abzurechnen und im Folgejahr fällig zu stellen, damit exakt dieser Betrag in den Haushalt gestellt wird.

Einfluss nehmen, ob dies als Mischwasserkanal oder getrennt gebaut wird, kann die Stadtverwaltung nicht. Auf Grund verschiedener baulicher Gegebenheiten ist dies nicht möglich.

Herr Stolzenberg regt an, dieses Thema zusätzlich im Bauausschuss nochmals eingehend zu besprechen.

TOP 18 Bebauungsplan Nr. 5 BP 13 „Gewerbegebiet II am Flugplatz Halle-Oppin, OT Oppin – Aufstellungsbeschluss

Frau Werner erläutert, dass die Firma Senst beabsichtigt, ein Gewerbe zu eröffnen. Da die Fläche zum Flugplatz gehört, muss der Bebauungsplan geändert werden.

Der Bauausschuss hat zugestimmt, informiert Herr Kupski.

Herr L. Müller erkundigt sich, ob die Stadtverwaltung Kenntnis davon hat, ob die Firma Senst zusätzliche Flächen für Obstplantagen erwerben möchte. Es wird gemutmaßt, dass durch diese Plantagen der Grundwasserspiegel gesunken ist.

Die Abstimmung erfolgt ohne Herrn Brünnel und Frau Creutzmann, welche kurzzeitig abwesend sind.

Herr Stolzenberg verliest den Beschlusstext:

Beschluss-Nummer: 77/10/2021

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt wie folgt:

1. Für eine Teilfläche des Flurstückes 238 der Flur 1 der Gemarkung Oppin mit einer Größe von ca. 0,97 ha soll ein Bebauungsplan Nr. 5-BP 13 „Gewerbegebiet II am Flugplatz Halle-Oppin“ OT Oppin nach § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Der Geltungsbereich ist in der Anlage „Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss“ dargestellt.

2. Mit der Aufstellung Bebauungsplan werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt: - Planungsrechtliche Sicherung der Entwicklung eines Gewerbegebietes

3. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Im Rahmen dieses Verfahrens erfolgt eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und die Erarbeitung eines Umweltberichts nach § 2 a BauGB.

4. Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt, da gleichzeitig der Flächennutzungsplan geändert wird.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen

TOP 19 Neubau Wohnquartier Q5; Errichtung von 3 Wohngebäuden mit betreuten Wohnungen, Sozialstation und Tagespflege, Bahnhofstraße, OT Landsberg

Herr Kupski berichtet, dass im Bauausschuss der 1. BA durch den Investor vorgestellt wurde. Fragen hinsichtlich Erschließung und damit verbundenen Auflagen wurden erörtert.

Wichtig ist, dass der Beschluss, wie mit dem WAZV besprochen, umgesetzt wird, merkt Herr Zeigermann an. Die gesamte Entwässerung muss über die Ladestraße erfolgen und der Rest der Bahnhofstraße angebunden werden.

Herr Dr. Raschke möchte wissen, ob die Planung so wie sie vorliegt, genehmigungspflichtig ist, speziell unter dem Aspekt der Bauhöhen und -tiefen, der Bebauung sowie der Flächennutzung.

Zur Frage von Herrn Dr. Raschke, hinsichtlich einer Diskussion in der Vergangenheit bezüglich Bauhöhen/-tiefen sowie der Flächennutzung beantwortet Herr Steffen Müller, dass die Planung beim Bauordnungsamt vorgestellt wurde. Ein B-Plan ist nicht erforderlich. Des Weiteren ist eine Tiefgarage in Planung, zusätzliche Stellplätze werden somit nicht benötigt. Der Ortschaftsrat Landsberg wird die Zustimmung geben, wenn alle offenen Fragen beantwortet werden.

Kritische Punkte wurden im Bauausschuss besprochen, ergänzt Herr Zeigermann. Städtebaulich passt sich diese Maßnahme ein.

Herr Stolzenberg verliest den Beschlusstext:

Beschluss-Nummer: 78/10/2021

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Landsberg erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Baugenehmigung für das

Vorhaben: Neubau Wohnquartier Q5; Errichtung von 3 Wohngebäuden mit betreuten Wohnungen, Sozialstation und Tagespflege.

Baugrundstück: Gemarkung Landsberg, Flur 2, Flurstücke 1928, 1929, 29, 06188 Landsberg OT Landsberg

(AZ-LRA: 2021-03262, AZ-Stadt: 613103/17/21-B93/2359)

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen

TOP 20 Grundsatzbeschluss zum Abschluss von Nutzungsverträgen über Sportstätten der Stadt Landsberg

Hintergrund des Beschlusses sind die verschiedenen Sportstätten in den Ortsteilen. Teilweise existieren Verträge mit unterschiedlichen Regelungen. Anliegen und Ziel ist es, allen Vereinen eine gerechte und annehmbare Lösung zu bieten. Strittige Themen sind hier z. B. Betriebskosten und Rasenmähd. In der heutigen Sitzung soll lediglich geklärt werden, diese Verträge in eine einheitliche Form zu bringen. Die Verwaltung wird hiernach ein Konzept vorlegen und dem Stadtrat vorstellen.

Herr L. Müller äußert Verwunderung darüber, dass dieser Grundsatzbeschluss gefasst werden soll und nicht vorab im Kulturausschuss besprochen wurde.

Durch Mitglieder des Stadtrates wird der Wunsch geäußert, dass die Vereine gleichbehandelt werden. Kein Verein darf schlechter gestellt werden auf Grund dieses Grundsatzbeschlusses. Dies betrifft ebenso bereits vorhandene Verträge. Die Vereine sind individuell zu betrachten auch hinsichtlich ihrer Strukturen. Da noch offene Fragen zu erörtern sind, wird vorgeschlagen, den Sachverhalt unter Vorlage der bestehenden Verträge im Ausschuss für Kultur und Sport zu beraten und eine Meinungsbildung herbeizuführen.

Herr Scheuerle merkt an, dass dieser Grundsatzbeschluss dafür dient, perspektivisch weitere Diskussionen zu führen und konkrete Vorschläge zu erarbeiten. Die Entscheidungsfindung muss angeschoben werden.

In vergangenen Ausführungen von Frau Werner wurde dargelegt, dass es teilweise schwierig war, konkrete Kosten zu ermitteln. Teilweise liefen Finanzierungen über die Kindertagesstätten. Wie verhält sich dies, möchte Herr Dr. Weidt wissen.

Durch Frau Werner wird erläutert, dass das Problem vorwiegend alte Anlagen sind. Sie verweist auf das Beispiel Niemberg. Hier handelt es sich um einen alten Schulkomplex mit Turnhalle, ein Vereinshaus und Schule. Da lediglich eine Leitung existiert und es nicht möglich ist, diese Leitungen sofort zu trennen, läuft der Verbrauch aller Beteiligten über einen Zähler. Um Änderungen herbeizuführen, sind umfangreiche Baumaßnahmen notwendig.

Von Herrn St. Müller wird der Hinweis gegeben, dass Herr Kupski einen Antrag gestellt hat, über welchen abgestimmt werden muss lt. Geschäftsordnung.

Antrag zur Geschäftsordnung: Es wird der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt in den Ausschuss für Kultur und Sport zurückzuverweisen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 21 Ausschreibung und Erwerb eines Großtanklöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Gollma

Das Großtanklöschfahrzeug von der Ortsfeuerwehr Gollma ist in den Haushalt eingestellt, teilt Frau Werner mit. Bei einer nochmaligen Nachfrage beim Sachbearbeiter Brandschutz und auch bei der Stadtwehrleitung wurde die Notwendigkeit der Anschaffung des Fahrzeuges betont. Es ist bewusst, dass das Fahrzeug momentan nicht in das Feuerwehrgebäude in Gollma hineinpasst. Somit wären Folgekosten zu erwarten. Erkundigungen beim Verpächter nach Umbaumaßnahmen an dem bestehenden Gebäude ergaben, dass dies möglich wäre. Alternative Unterbringungsmöglichkeiten wurden ebenfalls geprüft, was jedoch nicht realisierbar ist.

Herr St. Müller gibt den Hinweis, dass zu Beginn der Sitzung lediglich über den Änderungsantrag von Herrn Seidowski abgestimmt wurde. Über den eigentlichen TOP zum Rederecht wurde nicht abgestimmt.

Herr Stolzenberg gibt Herrn Müller recht. Dennoch wurde eingangs nach Ablehnung des Antrages von Herrn Seidowski festgehalten, dass Herr Sägling hier sprechen dürfte.

Der Stadtrat stimmt über das Rederecht von Herrn Sägling ab:

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen

Herr Däumler kommt um 18.38 Uhr zur Sitzung hinzu. Die Beschlussfähigkeit ist mit 22 Stadträten gegeben.

Herr Sägling gibt Erläuterungen zur vorliegenden Beschlussvorlage. Bei dem vorhandenen Fahrzeug handelt es sich um das älteste. Im letzten Jahr wurde im Finanzausschuss bereits darüber diskutiert, ob dieses Fahrzeug ersetzt werden sollte. Im Laufe der Zeit und erfolgten Marktanalysen kam es jedoch zu Änderungen, so dass von der eigentlichen Idee abgewichen werden muss. Es soll nun das Fahrzeug so ersetzt werden, wie es jetzt vorhanden ist. Die Fahrzeughalle ist nicht so ertüchtigt, um die Unterbringung des Fahrzeuges zu gewährleisten. Er bittet darum, stellvertretend für die Feuerwehr, dass das Fahrzeug angeschafft wird, um in die Ausschreibung gehen zu können. Des Weiteren bittet er um Lösung des Problems der Unterbringung. Das Fahrzeug soll im gesamten Stadtgebiet bei entsprechender Gefahrenlage eingesetzt werden. Ein Großtanklöschfahrzeug ist des Weiteren empfehlenswert bei zahlreichen Ödlandbränden.

Herrn Dr. Raschke fehlen in diesem Zusammenhang, wie es auch bei der Risiko- und Löschwasseranalyse nicht genügend herausgearbeitet wurde, die Alternativen, die der Stadtrat zu diesem Thema diskutieren sollte. Fragen wären zu klären wie z. B. kann das Hydrantennetz erweitert werden, welche Möglichkeiten hat der WAZV, beispielsweise in Gollma Hydranten zu setzen.

Herr Zeigermann äußert die Bitte hinsichtlich einer Darstellung der Folgekosten und in welcher Zeitschiene dies realisierbar wäre.

Lt. Herrn Holesovsky wäre die beste Lösung der Abbruch der alten Halle und Aufbau einer Leichtbauhalle. Die Kosten hierfür würden sich auf ca. 100.000 € belaufen.

Generell muss sich darauf eingestellt werden, dass die Gebäude der Feuerwehren erneuert bzw. umgerüstet werden müssten, da diese nicht mehr auf dem aktuellsten Stand sind, ergänzt Frau Werner.

Hierbei handelt es sich um eine Grundsatzfrage, merkt Herr Zeigermann an. Es muss sich hinsichtlich der Planung positioniert werden. Wird die Erneuerung der vorhandenen Gebäude bevorzugt oder über einen Neubau der Gebäude nachgedacht. Eine weitere Überlegung ist nach wie vor die Zusammenlegung der Standorte. Interessant ist hier das Gesamtkonzept.

Im Rahmen der Diskussion um die Risikoanalyse sollte der Brandschutzbedarfsplan abgeleitet werden und daraufhin, wie die Anschaffungen durchgeführt werden, merkt Herr Dr. Raschke an. Er gibt zu bedenken, dass die Analyse noch nicht beschlossen wurde, aber heute ein Beschluss über die Anschaffung des o. g. Fahrzeuges gefasst werden soll. Die Übersicht, was geht wo hin, welche Züge sollen gebildet werden etc. dies wird in der Analyse festgelegt.

Durch Herrn Schaaf wird die Anschaffung befürwortet. Die Löschwassersituation ist bekannt. Großtanklöschfahrzeuge haben sich in vielen Situationen bewährt. Inwieweit können an der bestehenden Halle Veränderungen vorgenommen werden, um längerfristig dann zu bauen, erkundigt sich Herr Schaaf.

Da ca. 2 Meter Länge am vorhandenen Gebäude fehlen, ist zu klären, ob ein Anbau oder ein Neubau zu realisieren ist, ergänzt Herr Holesovsky.

Durch Herrn St. Müller wird der Einwand vorgebracht, dass der Ordnungsausschuss unter der Maßgabe zugestimmt hat, dass vorher das Thema hinsichtlich der mittelfristigen Finanzplanung im Finanzausschuss geklärt ist. Selbst durch den Ordnungsausschuss wurde nicht eindeutig die Anschaffung abgesegnet. Die Folgekosten sind zu klären.

Eine angedachte Stellprobe hat nicht stattgefunden, da kein Auftrag seitens der Bürgermeisterin erteilt wurde, informiert Herr Sägling.

Erfragt wird des Weiteren, ob das Fahrzeug repariert und einsatzbereit ist. Herr Sägling bestätigt dies. Im Sachverhalt der Beschlussvorlage weicht die Darstellung ab, merkt Herr St. Müller an.

Durch Mitglieder des Stadtrates wird die Auffassung geteilt, dass es einer weiteren Diskussions- und Entwicklungsarbeit bedarf, auch hinsichtlich einer geänderten

Struktur. Hier ist allerdings zu beachten, dass die Feuerwehr trotz allem einsatzbereit bleibt, ergänzt Frau Werner.

Herr Sägling bittet darum, mit der Feuerwehr zu sprechen und nicht über die Feuerwehr bezüglich Entscheidungen und Planungen.

Herr Weidinger merkt an, dass die Anschaffung des Fahrzeuges nicht in Frage zu stellen ist. Lediglich der Ansatz der Verfahrensweise ist nicht der richtige Weg.

Es wird über technische Gegebenheiten diskutiert wie Löschasserprobleme, Ersetzung von Feuerwehrfahrzeugen und damit einhergehende bauliche Probleme.

Durch die Verwaltung wurde eine mangelhafte Vorarbeit in diesem Zusammenhang geleistet, rügt Herr Meinhardt.

Als Vorschlag wird von Frau Werner unterbreitet, ein gemeinsames Gespräch mit dem Finanzausschuss und Mitgliedern der Feuerwehr zu führen.

Es wird festgestellt, dass, sollte der Kauf des Fahrzeuges beschlossen werden, der Um- bzw. Neubau der Halle ebenfalls beschlossen ist. Lt. Herrn Holesovsky wären ca. 80.000 € zur Verwendung gegeben. Durch Herrn St. Müller wird zu bedenken gegeben, dass sehr viele offene Fragen perspektivisch besprochen und diskutiert werden müssen.

Herr Dr. Raschke erachtet den Vorschlag der Bürgermeisterin als sehr sinnvoll. Generell geht es um die Frage der Einsatzbereitschaft. Nach Abschluss der Risikoanalyse werden die Pflichtaufgaben der Feuerwehr klar definiert. Die Verabschiedung des Dokumentes gibt ein klares Input.

19.10 Uhr Pause

19.20 Uhr Fortführung der Sitzung

Herr Sägling weist auf die aktuellen Lieferfristen von Fahrzeugen hin, die sich auf 1 – 2 Jahre belaufen. Diese Zeit kann genutzt werden, um gemeinsam mit den Mitgliedern des Stadtrates Lösungen zu diskutieren. Er bittet darum, das Fahrzeug in die Ausschreibung zu bringen und bestehende Probleme gemeinsam zu besprechen.

Herr L. Müller stellt den Antrag zur Geschäftsordnung: Verweisung in den Ausschuss

Das Fahrzeug ist notwendig. Zu klären ist lediglich, ob eine Halle gebaut werden soll. Diese Entscheidung muss final getroffen werden, merkt Herr Scheuerle an. Nochmals wird durch Frau Werner bestätigt, dass eine Leichtbauhalle möglich ist, auch ein Anbau ist realisierbar. Durch den Verpächter wurde baulichen Maßnahmen zugestimmt.

Herr L. Müller zieht den Antrag zur Geschäftsordnung zurück.

Herr Stolzenberg verliest den Beschlusstext:

Beschluss-Nummer: 79/10/2021

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beauftragt die Verwaltung die Ausschreibung eines Großtanklöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Gollma auszuschreiben und zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 12 Enthaltungen

TOP 22 Grundsatzbeschluss – Erweiterung Gewerbegebiet II Landsberg

Frau Werner erläutert: Verschiedene Firmen sind an die Stadt herantreten, um Gewerbeflächen zu erhalten. Dieser heute hier vorliegende Antrag soll an den Landkreis weitergeleitet werden, um Fördermittel zu erhalten, welche dringend notwendig sind. Den ansässigen Firmen muss die Möglichkeit geboten werden, Gewerbeflächen zu erhalten, die sie sich wünschen. Sollte dies nicht gelingen, könnte das die Abwanderung verschiedenster Firmen bedeuten, was Steuereinbußen zur Folge hätte.

Eine Debatte über die Größe wurde bereits im Bauausschuss geführt. Möglich wären 144 ha. Durch den Landkreis erfolgte jedoch bei der Regionalflächenplanung bereits eine Einschränkung auf 21 ha. Bei der Planung müssen natürlich Aspekte wie Natur- und Umweltschutz berücksichtigt werden.

Herr Brünnel bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass mit der Maximalgröße gefordert werden soll, um hier entsprechende Ergebnisse zu erzielen. Herr St. Müller unterstützt diese Ansicht auch im Namen des Ortschaftsrates.

Unter dem Gesichtspunkt der Wichtigkeit des Standortes Landsberg muss gehandelt werden. Es geht um die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Attraktivität als zentralen Standort an der A9, bestätigt Herr Zeigermann.

Herr Scheuerle gibt zu bedenken, dass dieses Thema sensibel zu behandeln ist. Die gewaltige Versiegelung kann so nicht mehr vollzogen werden, auch Ackerland ist Natur. Der Aspekt Umwelt- und Naturschutz darf nicht vernachlässigt werden. Da die die Kosten immens sind für derartige Vorhaben, ist mit großem Bedacht heranzugehen.

Herr Zeigermann merkt in diesem Zusammenhang an, dass es verschiedene Regionen gibt, wo eine Abwanderung zu verzeichnen ist. Landsberg als Region hat eine große Chance, die Nachfragen sind vorhanden.

Frau Werner hat in Gesprächen mit Vertretern der Wirtschaftsförderung und dem Landkreis positives Feedback erhalten. Das Vorhaben passt in das Fördergesetz. Selbst der Grundstücksverkauf würde gefördert werden. Durch Frau Moron-Wernicke sind entsprechende Vorarbeiten bereits erfolgt.

Herr Stolzenberg verliest den Beschlusstext:

Beschluss-Nummer: 80/10/2021

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beauftragt Frau Bürgermeisterin Anja Werner, die Planung für ein künftiges Gewerbegebiet nördlich der B100 gegenüber dem bestehenden Industrie- und Gewerbegebiet voranzutreiben.

Hierbei soll die Machbarkeitsstudie Industrie- und Gewerbegebiet Landsberg vom Oktober 2009 (siehe Anlage_1) Berücksichtigung/Ansatz finden.

Frau Bürgermeisterin Werner wird weiterhin gebeten, im nächsten Stadtrat über die weitere Verfahrensweise zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Die TOPs 23 und 24 werden getauscht.

TOP 23 Beschluss über die Einlegung eines Rechtsmittels gegen die Anordnung der Kommunalaufsicht

Wird zurückgezogen.

TOP 24 Abstufung einer Gemeindestraße zur sonstigen öffentlichen Straße

Frau Werner erläutert zum Hintergrund: Es gibt zu diesem Sachverhalt eine unterschiedliche Rechtsauffassung. Der Landkreis vertritt die Auffassung, dass der Weg umgewidmet werden sollte zu einer öffentlichen Straße. Diese Auffassung teilt die Stadtverwaltung nicht. Unabhängig von der Entscheidung wird die Frage hinsichtlich des Parkproblems nicht geklärt werden können. Es geht hauptsächlich um die Widmung und die zukünftige Beschilderung der Straße. Es ist wichtig, dass die Entscheidung schlussendlich getroffen wird. Sie gibt bei der Entscheidung zu bedenken, dass es viele solcher Wege gibt.

Herr St. Müller bittet die Idee zu überdenken, ob die Straße als Gemeindestraße bestehen bleibt. Alle Möglichkeiten der Beschilderung würden somit erhalten bleiben. Ein Ausschluss aller zweispurigen Fahrzeuge wäre möglich. Die Option bleibt erhalten, was für ein Fahrzeugverkehr stadtseitig zugelassen wird. Nach Landeswaldgesetz bestünde dies nicht mehr. Eine Zusammenfassung zu diesem Thema gibt Herr St. Müller als Anlage zum Protokoll.

Frau Werner erläutert, dass, wie zuvor erwähnt, unterschiedliche Rechtsauffassungen existieren. Problematisch ist allerdings, dass, sollte der Rechtsauffassung des Landkreises nicht gefolgt werden, ein Bescheid ergeht, gegen diesen vorgegangen werden müsste. Dies würde Kosten nach sich ziehen.

Der Weg sollte nicht verbaut werden, gibt Herr Meinhardt zu bedenken. Auch das Problem der illegalen Müllentsorgung kann so nicht geklärt werden.

Herr Scheuerle vertritt als Landwirt die Meinung, dass auf manchen Wegen, so z. B. in der Feldmark, Fahrzeuge nichts zu suchen haben. Hier sollte im Interesse aller gedacht werden. Sinnvoll ist seiner Meinung nach die Überlegung, bestimmte Wege für den Fahrzeugverkehr zu sperren. Feldwege sollen auch als solche bleiben nach dem Bundeswaldgesetz. Bei der illegalen Müllentsorgung handelt es sich nicht

ausschließlich um Großmüll, sondern auch um Hausmüll. Diese Verstöße können und müssen geahndet werden.

Herr Weidinger richtet die Frage an die Verwaltung, wie ist diese zu beschildern ist, wenn es eine öffentliche Straße bleibt. Tempobeschränkung, Einbahnstraße, Parken, etc.

Lt. Landeswaldgesetz darf diese Straße nicht befahren werden. Vorschriften für die Beschilderung gibt es nicht, beantwortet Frau Werner. Hier müsste sich im Nachhinein besprochen und verständigt werden.

Zur Rechtsauffassung des Kreises merkt Herr St. Müller an, dass der Kreis der Stadtverwaltung nicht vorschreiben kann, wann Verstöße geahndet oder eingestellt werden.

Frau Werner teilt mit, dass Frau Meisezahl dies mit heutiger E-Mail relativiert hat hinsichtlich der Anweisung zur Bearbeitung der Ordnungswidrigkeit.

Herr Dr. Raschke stellt den Antrag zur Geschäftsordnung: Bitte um Abstimmung.

Herr Stolzenberg verliest den Beschlusstext:

Beschluss-Nummer: 81/10/2021

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Landsberg stimmt, gemäß § 7 i. V. m. § 3 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993, in der jeweils gültigen Fassung, der Abstufung des Ochsenweg zur sonstigen öffentlichen Straße in den OT Hohenthurm, Spickendorf, Niemberg und Braschwitz der Stadt Landsberg zu.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen 17 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

TOP 25 Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte sowie Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister

Frau Leiter bittet darum, in den Informationsfluss bezüglich der Baumaßnahme Dessauer Straße einbezogen zu werden, um gegenüber den Bürgern aussagekräftiger zu sein.

Herr Heldt kritisiert die mangelnde Kommunikation zu z. B. Top 18. Der Ortschaftsrat hat hierüber keine Kenntnis, dass sich die Firma erweitern möchte. Er bittet zu diesem Sachverhalt um nähere Informationen.

Des Weiteren erkundigt er sich, ob zwischen dem WAZV und der Stadtverwaltung eine Kommunikation erfolgt. Es bestehen zu viele Probleme, welche keine Beachtung finden.

Frau Werner bittet Herrn Heldt, konkrete Anfragen an die Verwaltung zu richten, welche dann mit dem WAZV geklärt werden.

Ebenso bittet Frau Moron-Wernicke Herrn Heldt, konkretere Anfragen an die Verwaltung zu richten, wie z. B. Kauf / Verkauf privater Flächen.

Zum Thema Dessauer Straße, bittet Herr Däumler um Prüfung der Bushaltestelle. Ist hier ein barrierefreier Bau vorgesehen. Durch Herrn Holesovsky wird beantwortet, dass der Bau so erfolgt wie es vor der Maßnahme war. Herr Däumler regt an, hier doch noch beim Landesbaubetrieb anzufragen und bittet um Information zur nächsten Stadtratssitzung.

Herr Dr. Raschke wünscht eine Aufstellung der im Rahmen der Bundestagswahl gestellten Anträge zur Sondernutzung von Laternen usw. Welche Parteien haben Anträge gestellt, wieviel Plakate wurden veröffentlicht. Sind diese kontrolliert worden und wurden Ordnungswidrigkeiten festgestellt und wenn ja, entsprechend geahndet.

Herr Stolzenberg beendet den öffentlichen Teil um 20.21 Uhr.

Stadt Landsberg

07.10.2021

**Nachtrag/Änderung zur Niederschrift
über eine Sitzung des Stadtrates der Stadt Landsberg
in öffentlicher Sitzung**

Datum: 07.10.2021

Ort: Bürgerhaus Zur Sonne, Sietzsch

Herr L. Müller beantragt die Aufnahme nachfolgenden Wortlauts in das Protokoll:
... Durch den Verpächter wurde baulichen Maßnahmen zugestimmt. *Eine weitere Beratung in den Ausschüssen wird kritisch gesehen, da durch Zeitverzug dann wohl im nächsten Jahr Mehrkosten durch die Euro 6 Norm der Stadt entstehen werden.*

Herr L. Müller zieht den Antrag zur Geschäftsordnung aufgrund der dringenden Beschaffung des Fahrzeuges, da aktuell noch die Ausschreibung nach Euro 5 Norm erfolgen kann, zurück.

In der Sitzung des Stadtrates vom 18.11.2021 wird dem Protokoll sowie der vorliegenden Änderung wie folgt zugestimmt:

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 5 Enthaltungen

